

Beschluss-Vorlage 2023/0077 zur Sitzung am 28.03.2023
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

Betreff: E-Scooter in Germering: Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung und weiterer Anbieter (Zeus)
- Sachstand und Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) haben als Teil der Mikro- und Nahmobilität das Potential, als schnelles Fortbewegungsmittel für kurze Distanzen und in Ergänzung zum öffentlichen und geteilten Verkehr als Zubringer („erste/letzte Meile“) z.B. zu Mobilitätsstationen, Bushaltestellen oder Bahnhöfen die Vielfalt des Umweltverbunds als Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter zu verbessern. Aktuell gelten neben der allgemeinen Elektrokleinstfahrzeuge – Verordnung (eKFV) zur Nutzung der Scooter keine gesetzlichen Vorgaben und Einschränkungen, die eine Handhabung und Ansiedlung der Betreiber in Kommunen regelt bzw. reguliert. Als Basis für eine erfolgreiche und insbesondere auch nachhaltige Erweiterung des Mobilitätsangebots durch Sharing-Systeme für Elektrokleinstfahrzeuge unterwirft sich der Anbieter freiwillig bestimmten Regelungen durch die Selbstverpflichtungserklärung. Diese regelt unter anderem die Bereiche des Geschäftsgebiets inkl. Fahrverbotszonen, die maximale Anzahl der Fahrzeugflotte im Stadtgebiet, Aufstell- und Abstellstandorte, Umverteilung, sowie Beschwerdemanagement.

Dadurch sollen insbesondere die Verkehrssicherheit und ein geordnetes Bild des öffentlichen Raums, aber auch ein gutes öffentliches Ansehen des Anbieters als wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Sharing-Modells gewährleistet werden.

Die Städte Fürstenfeldbruck, Germering, Olching und Puchheim sowie die Gemeinde Gröbenzell legen dabei großen Wert auf einen regelmäßigen, vertrauensvollen und transparenten Austausch mit den

Anbietern. Aus diesem Grund wurde die bereits erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung für die Nutzung von Sharing-Systemen für Elektrokleinstfahrzeuge angepasst. Zentraler Punkt ist die zukünftige Flottenstärke je Anbieter in den Kommunen. Hierbei bleibt es in Germering bei 40 Scooter je Betreiber. Aktuell plant neben dem bereits aktiven Anbieter Lime, die Firma Zeus zukünftig Elektroscooter in Germering anzubieten. Geplanter Termin für eine Implementierung ist für Ende April/Mai angedacht. Um die Problematik der Einhaltung der maximalen Scooteranzahl je Anbieter aber auch falsch abgestellter Scooter entgegenzuwirken, wollen beide Anbieter zukünftig ein Dashboard zur Verfügung stellen, über das die Stadtverwaltung sowohl die Anzahl der Scooter im Gemeindegebiet, als auch deren Position angezeigt wird. Neben der allgemeinen Servicehotline wird eine direkte Infostelle (telefonisch und per Email) für Kommunen, Ordnungsamt und Polizei eingerichtet, um eine schnelle Reaktionszeit zu gewährleisten. Zudem wird der Nutzer bei falsch abgestellten Scootern zukünftig mehr in die Verantwortung genommen. Betreiber verhängen bei Vergehen Geldstrafen, oder Verbieten bei mehrmaligen Fehlverhalten die Nutzung.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die oben genannten Informationen hinsichtlich des E-Scooterbetriebs zur Kenntnis.

Gröting Sven

genehmigt OB